

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 55 (1982)

**Artikel:** Das ältere St. Ursenspiel  
**Autor:** Kully, Elisabeth  
**Kapitel:** I: Einleitung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324806>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I. EINLEITUNG

## 1. Beschreibung der Handschrift

### 1. 1. STANDORT UND SIGNATUR

Solothurn, Zentralbibliothek, ehemals Kantonsbibliothek. Manuskript S 58.

### 1. 2. EINBAND

Hornband, schmucklos, erneuert um 1900.<sup>1</sup> Zwei Bänder zum Zubinden abgerissen. Auf dem Rücken handschriftlich: *Historie von S. Urso sampt siner Gesellsch. 1539*. Aufgeklebtes Klassifikationsschild S 58.

### 1. 3. BUCHBLOCK

#### 1. 3. 1. Material

Papier. Wasserzeichen durchwegs im Falz: Bär, entspricht Lindt Nr. 29,<sup>2</sup> datiert 1527–1540. Manuskript vollständig mit Ausnahme des letzten Blattes 99/100, das am rechten unteren Rand abgerissen ist; die letzten sechs Zeilen beider Seiten dadurch nur teilweise erhalten. Papierrand an mehreren Stellen repariert oder verstärkt.

#### 1. 3. 2. Format und Ausstattung

Höhe 220 ( $\pm 2$ ) mm, Breite 160 ( $\pm 3$ ) mm.

Einrichtung: Einspaltig beschrieben. Schriftspiegel abgegrenzt durch zwei senkrechte Fälze, die durch zweimaliges Zusammenfalten des Papiers entstanden sind. Rechter Randfalz häufig überschrieben.

Höhe des Schriftspiegels ca. 175 mm, Breite 80–110 mm. Linien pro Seite ca. 24. Überschriften eingerückt. Verse abgesetzt. Grossbuchstaben am Zeilenanfang. Stückinitialen grösser. Keine Rubrizierung. Verweise auf Bibelstellen am linken Rand.

<sup>1</sup> *Schönherr-Flury*, Handschriftenkatalog der Zentralbibliothek Solothurn. Für vollständige bibliographische Angaben s. Literaturverzeichnis.

<sup>2</sup> *Lindt*, *The Paper-mills of Berne and Their Watermarks 1465–1859*.

### 1. 3. 3. Blattzählung

Modern mit Bleistift. Blätter fortlaufend numeriert von 1–100.

### 1. 3. 4. Lagen

Offenbar vor der Neubindung mit Bleistift unter der Blattzählung vermerkt.

1. Lage: SS. 1–8; 2. Lage: SS. 9–16; 3. Lage: SS. 17–24; 4. Lage: SS. 25–32; 5. Lage: SS. 33–44 (3 Bogen); 6. Lage: SS. 45–52; 7. Lage: SS. 53–60; 8. Lage: SS. 61–68; 9. Lage: SS. 69–76; 10. Lage: SS. 77–84; 11. Lage: SS. 93–95; 12. Lage: 93–100.

Reklamanten auf den SS. 8, 16, 24, 32, 36, 40, 44, 52, 60, 68, 76, 84, 95.

### 1. 3. 5. Bibliotheks- und Buchbindervermerke

Auf dem Innendeckel: oben links mit Bleistift: S 58, unten rechts Stempel: *O. St.* Vorsatzblatt: ovaler Bibliotheksstempel: *Kantonsbibliothek Solothurn*. In der Mitte Kantonswappen, darunter Lorbeerlaub, darüber Schweizerkreuz im Strahlenkranz. Bl. 1: Bibliotheksstempel wie oben.

### 1. 3. 6. Schreiber und Schrift

Ein einziger Schreiber. Er schreibt eine gut leserliche Kanzleischrift des 16. Jahrhunderts ohne auffällige Merkmale. Die Schrift ist unterschiedlich sorgfältig. Buchstaben mehrheitlich vertikal, wo flüchtiger, nach rechts geneigt.

## 1. 4. HERKUNFT UND GESCHICHTE DER HANDSCHRIFT

In seiner 1878 herausgekommenen Geschichte des St. Ursenstifts<sup>3</sup> spricht Jakob Amiet nur von Johannes Wagners St. Mauritzen- und St. Ursenspiel von 1581<sup>4</sup> und gibt keinen Hinweis auf die Hs. von 1539, was vermuten lässt, dass er sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht kannte.

Das Manuskript des älteren St. Ursenspiels wird erstmals erwähnt im Sitzungsprotokoll des Historischen Vereins des Kantons Solothurn vom 12. November 1880:<sup>5</sup>

<sup>3</sup> *Jakob Amiet*, *Das St.-Ursus-Pfarrstift*, S. 213, Anm. 123.

<sup>4</sup> Um jede Verwechslung zwischen Wagners St. Ursenspiel und dem hier vorgestellten auszuschliessen, wird es im folgenden immer ‚das ältere St. Ursenspiel‘ genannt werden.

<sup>5</sup> Protokolle des Hist. Vereins 1880–1883, Zentralbibliothek Solothurn.

«Als erster Vortrag folgen nun vorerst von Hrn. Fürspr. Amiet einige Bemerkungen über das von ihm vor einer Reihe von Jahren gefundene Manuskript eines St. Ursenspiels von Propst Johannes Aal. (...)»

Von Schmidlin<sup>6</sup> erfahren wir zusätzlich zu dieser Information, dass das Manuskript «längere Zeit abhanden und aus Versehen in ein Antiquariat gewandert war»,<sup>7</sup> wo es dann Amiet offenbar entdeckt und erworben hat. Zwischen 1881 und 1908<sup>8</sup> – möglicherweise nach dem Tod Amiets 1883 – kam dann die Handschrift an die damalige Kantonsbibliothek Solothurn.

## 2. Der Text

### 2. 1. DER STOFF

Das ältere St. Ursenspiel ist eigentlich ein St. Mauritzen- und St. Ursenspiel. Ihm liegt die Legende vom Martyrium der Thebäischen Legion bei Agaunum und vom weiteren Schicksal einiger Flüchtlinge aus dem Gemetzel zugrunde. Eingangs wird dargestellt und berichtet, wie unter dem Kaiser Diokletian eine Legion des römischen Heeres, nach ihrer Herkunft die Thebäische genannt, sich in Agaunum (St. Maurice im Unterwallis) weigert, den Göttern zu opfern, zur Strafe dezimiert und zuletzt als Ganze niedergemacht wird. Urs und Victor mit ein paar Gefährten entringen dem Blutbad und fliehen nach Solothurn. Hier werden sie jedoch auf Befehl des Kaisers vom römischen Statthalter Hirtacus gefangengesetzt und sollen zum Opfer gezwungen werden. Auf ihre erneute Weigerung hin werden sie gefoltert und geschlagen. Mehrmals offenbart sich ihnen Gott durch Wunder: ein Glanz erscheint am Himmel, ihre Fesseln fallen ab und die Peiniger stürzen zu Boden. Als Hirtacus befiehlt, die Zauberer zu verbrennen, erlischt das Feuer. Die Zuschauer geraten in ehrfürchtiges Staunen, nur Hirtacus bleibt unbeeindruckt und gibt den Henkern Auftrag, die halsstarrigen Christen durch das Schwert hinzurichten. Sie werden enthauptet und in die Aare geworfen. Der Herold beschliesst das Spiel mit dem Bericht, wie die Heiligen weiter unten am Fluss, den Kopf unter dem Arm tragend, wieder an Land gestiegen seien, dort fast eine Stunde gebetet und sich zuletzt niedergelegt hätten. Nach fünfhundert

<sup>6</sup> L. R. Schmidlin hat nach dem Tod Fialas dessen Vortrag «Die Solothurner Schriftsteller. . . » herausgegeben und mit Anmerkungen versehen. Wir zitieren die Arbeit als ‚Fiala‘.

<sup>7</sup> Fiala, S. 186, Anm. 5.

<sup>8</sup> Schmidlin schreibt 1908, das Ms. befinde sich «jetzt in der Kantonsbibliothek», Fiala, S. 186, Anm. 5.

Jahren habe Gott der Königin Bertha offenbart, wo die Märtyrer begraben lägen, und sie seien, nachdem sie an der Stelle viele Wunder gewirkt hätten, in das von ihr gestiftete Münster überführt worden.

## 2. 2. DIE QUELLEN

Die Quellen der St. Ursenspiele werden in R. M. Kullys Ausgabe des Wagnerschen St. Mauritzen- und St. Ursenspiels eingehend diskutiert.<sup>9</sup> Ich kann mich deshalb hier kurz fassen und nach seinen Vorarbeiten zitieren: Der erste, der über das Martyrium der Thebäer berichtet, ist Eucherius, Erzbischof von Lyon (testiert 441, † 450–55). Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Legende erweitert und fand Eingang in grössere Kompilationen von Heiligenleben. Aus dem 9/10. Jh. datiert eine St. Galler «Passio beatissimorum martyrum Victoris et Ursi», die das Martyrium der beiden Thebäer in Solothurn detailliert erzählt.<sup>10</sup> Während diese Passio auf eine Genfer Überlieferung zurückgeht und deshalb immer Victor an erster Stelle nennt, scheint sich in Solothurn eine eigene Tradition herausgebildet und im Proprium zum 30. September konkretisiert zu haben, in der Ursus die wichtigere Stelle einnimmt. Sie erweitert den St.-Galler-Genfer-Text um den Bericht von den Wundern, die sich nach der Enthauptung der Heiligen ereignet haben sollen.

Diese Lokaltradition der Legende ist ohne Zweifel die Hauptquelle zum älteren St. Ursenspiel. Einen einzigen Namen unter den im Spiel erwähnten Gefährten des heiligen Ursus, nämlich den des Valerius, fand ich weder hier noch in anderen primären Quellen belegt.

Als zweitwichtigste Quelle ist die Bibel zu nennen, auf die im Spiel immer wieder Bezug genommen wird.

## 2. 3. DIE FRAGE DES AUTORS: FORSCHUNGSLAGE

Aus den oben zitierten Protokollen wird klar, dass es Amiet war, der als erster das anonyme ältere St. Ursenspiel Johannes Aal zuschrieb. Er «erkannte» es als eine Arbeit Aals aufgrund seiner «kräftigen, charakteristischen Darstellung».<sup>11</sup> Auf den ersten Blick scheint sich denn auch Aal als Verfasser geradezu aufzudrängen;

- Er ist der bekannteste Solothurner Dramatiker aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Seine 1549 aufgeführte Johannestragödie brachte ihm später den Ruf des besten katholischen Dramatikers seiner Zeit ein.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Wagner, *Sämtliche Werke*, Bd. 1 und 2.

<sup>10</sup> Kritik der Überlieferung und Text der St.-Galler-Passio bei Lütolf, S. 143–180.

<sup>11</sup> Fiala zitiert Amiet S. 185.

<sup>12</sup> Baechtold, *Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz*, S. 338 ff.

- Aal war 1538 nach Solothurn gekommen. Der Gedanke, dass Aal das St. Ursenspiel verfasste «aus Dankbarkeit gegenüber der Stadt Solothurn, die den stellenlosen Wanderer so freundlich aufgenommen, einen speziell solothurnisch-vaterländischen Stoff hiezu wählend»<sup>13</sup> ist sicher nicht abwegig.
- Aals Johannestragödie und das ältere St. Ursenspiel haben offensichtlich Ähnlichkeiten, gerade in der schon von Amiet hervorgehobenen Anschaulichkeit der Sprache und der theatralischen Darstellung, so dass man das erste leicht als frühes, das andere als gereiftes Werk anschauen könnte. Wir werden auf einen Vergleich der beiden Stücke später zurückkommen müssen.
- Schmidlin berichtet, Aal habe für die Bearbeitung der St. Ursuslegende Lokalstudien gemacht, was seine Korrespondenz mit dem Chronisten Gilg Tschudi, den er um die Erklärung römischer Inschriften in Solothurn anging, beweise.<sup>14</sup>

Zu diesen erwähnten Hinweisen kam schon früh die Behauptung, das Manuskript stamme von Aals Hand.<sup>15</sup>

In der Folgezeit blieb jedoch Aals Autorschaft nicht unbestritten:

- 1908 kommt Ludwig Gombert<sup>16</sup> nach dem Studium des Manuskripts zur Auffassung, es handle sich beim älteren St. Ursenspiel nicht um Aals Werk, sondern wahrscheinlich um eine Abschrift des durch die Stadtrechnung bezeugten Ursenspiels von 1502.<sup>17</sup> Leider erwähnt Gombert von den «inneren und äusseren Gründen», die ihn zu seiner Überzeugung brachten, nur einen einzigen: Im Jahre 1539 hätte man seines Erachtens kaum auf die Schlacht von Dornach (1499) Bezug genommen, sondern eher auf die Schlacht von Kappel (1531).<sup>18</sup> Gerade diesen Beweis widerlegt jedoch Meyer<sup>19</sup> überzeugend mit dem Hinweis auf die starke Beteiligung Solothurns an der Dornacherschlacht und der Tatsache, dass der Jahrestag noch heute als Volksfest gefeiert werde.

<sup>13</sup> *Fiala*, S. 186, Anm. 5.

<sup>14</sup> *Fiala*, S. 186, Anm. 5. Die Korrespondenz, auf die Schmidlin hier verweist, bezieht sich sehr wahrscheinlich auf einen Antwortbrief Tschudis an Johannes Aal, der ihm Fragen zum sog. Eponastein gestellt hatte. Die Zentralbibliothek Solothurn besitzt eine von Hanns Wagner verfertigte Abschrift dieses Briefes (Ms. S 729, B11. 73v–74v). Das Original, wie auch Aals Anfrage, sind weder in der Zentralbibliothek noch auf dem Staatsarchiv erhalten (briefl. Mitteilung von Herrn Dr. Gutzwiller, 29. 10. 81). Der erwähnte Brief Tschudis ist auf den 16. Juli 1545 datiert, kommt also als Beweis gar nicht in Betracht.

<sup>15</sup> Schmidlin beruft sich auf «neuere Forschungen und Mitteilungen des Hrn. Professors Bernhard Wyss», *Fiala*, S. 186, Anm. 5.

<sup>16</sup> *Gombert*, S. 34 f.

<sup>17</sup> SMR 1502, S. 126.

<sup>18</sup> *Gombert*, S. 35.

<sup>19</sup> *Ernst Meyer*, *Tragoedia Johannis des Täufers*, S. 39/40.

- Trotzdem kommt Meyer zum gleichen Ergebnis wie Gombert, allerdings aus anderen Gründen. Er vergleicht die Schrift des Manuskripts mit drei – leider nicht genannten – Urkunden und kommt zum Schluss, Aal sei eindeutig nicht der Schreiber des älteren St. Ursenspiels. Er unterzieht Aals Johannestragödie und das St. Ursenspiel einer vergleichenden Sprachuntersuchung und findet: «An Farbe, Schärfe, Plastik der Bilder und Ausdrücke steht das ältere Stück so weit hinter Aal zurück, dass auch der Einwurf, die sprachliche Entwicklung des Dichters sei zu dieser Zeit noch nicht vollendet gewesen, nicht befriedigen kann.»<sup>20</sup> Im weiteren seien die Sprachrhythmen der beiden Stücke so verschieden, dass – auch nach Auffassung von Eduard Sievers, dessen Gutachten eingeholt worden sei – zwei Verfasser angenommen werden müssten.

Die Schrift des älteren St. Ursenspiels wurde später noch zweimal mit Aals Handschrift verglichen, mit widersprüchlichen Ergebnissen:

- 1965 schreibt A. Schönherr im Handschriftenkatalog der Zentralbibliothek zum Codex S 58: «Autograph Aals (auch durch Schriftvergleich gesichert)».
- 1977 vergleicht H. Gutzwiller Aals handgeschriebenes Testament von 1551 mit dem älteren St. Ursenspiel und hält die beiden Schriften für «völlig verschieden».<sup>21</sup>

Die Autorfrage wird weiter kompliziert durch die Tatsache, dass verschiedene Forscher<sup>22</sup> das St. Ursenspiel von 1539 mit Hanns Wagners umgearbeiteten Fassungen von 1575 und 1581 verwechselt haben. So ist es zu erklären, dass eine Abschrift aus dem 19. Jahrhundert von Wagners St. Ursenspiel fälschlicherweise den Titelvermerk «Tragoedia Vrsina (Sant Vrsen spil) des Johannes Aal 1539» trägt.<sup>23</sup> Im Handschriftenverzeichnis der Zentralbibliothek wird die Sache zwar richtiggestellt, aber leider ausgerechnet auf die Stelle in Fialas Vortrag (S. 185) verwiesen, wo die Verwechslung der beiden St. Ursenspiele wahrscheinlich ihren Anfang genommen hat. Auch der Vermerk auf der gleichen Seite im Katalog «Anonyme Abschrift, die später in den Besitz des Solothurner Advokaten Jakob Amiet († 1883) gelangte» stimmt nicht, denn es handelt sich um eine Abschrift, die Amiet selber gefertigt hat.<sup>24</sup>

Die Konfusion gipfelt in der Behauptung Heinrich Biermanns

<sup>20</sup> Ernst Meyer, *Tragoedia* . . . , S. 40.

<sup>21</sup> Brief vom 21. 9. 1977 auf Anfrage an das Staatsarchiv Solothurn.

<sup>22</sup> Vgl. Fiala, S. 185.

<sup>23</sup> Codex S 57 der Zentralbibliothek Solothurn.

<sup>24</sup> Vgl. Baechtold, *Geschichte der Deutschen Lit. in der Schweiz*, Anm. S. 106.

1977<sup>25</sup> und 1980<sup>26</sup>, dass «sämtliche Vermutungen über den angeblichen Spieltext von 1539 unhaltbar» seien, dass das ältere Spiel gar nicht existiere, und dass Wagner als erster 1575 den Text eines Ursenspiels entworfen habe.

In Anbetracht dieser Forschungslage habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, alle früheren Behauptungen nachzuprüfen und, wo immer möglich, zusätzliche Informationen zur Beantwortung der Autorfrage zu finden.

## 2. 4. KOMMT JOHANNES AAL ALS AUTOR DES ÄLTEREN ST. URSENSPIELS IN FRAGE?

### 2. 4. 1. Das Kriterium der Schrift

Wie im vorangehenden Kapitel gesagt wurde, kam die bisherige Forschung zu unterschiedlichen Resultaten in der Beurteilung der Frage, ob die Schrift des vorliegenden Manuskripts mit Aals Handschrift identisch sei. Dabei erfahren wir nur in einem Fall, welche Dokumente überhaupt zum Vergleich dienten: H. Gutzwiller nennt Aals handgeschriebenes Testament vom 23. 5. 1551.<sup>27</sup>

Ich habe zusätzlich zu diesem noch folgende Dokumente herangezogen.

- Einen Lehensbrief vom 27. Januar 1550 an Urs und Peter Remund.<sup>28</sup>

Ich Ioannes Aal propfte der Loblichen gestiftt Sant Vrsen zů Solothurn / Lofanner Bisthumbs / Thün kundt vnd bekennē mich öffentlich mit diser miner eignen handgschrift / . . .

- Eine von Aal unterzeichnete, eher unsorgfältig geschriebene Notiz, datiert auf den 12. Februar 1550.<sup>29</sup>

Vff Mitwochē den xij Februarij / sind vor Einē Ehrsamē Schültheffen vnd ratt ingelegt wordē vj brieff / allsamē lütende Das kein lehenmā der g̃stiftt S. Vrsen macht noch gvalt habe etwas vō sinem lehen / weder zů verletzē / zverkauffē / noch z̃m verdüfchen / . . .

- Zahlreiche Randglossen in Büchern aus Aals Besitz.

<sup>25</sup> Biermann, Diss., S. 59.

<sup>26</sup> Biermann, Ausgabe, S. 209.

<sup>27</sup> Brief vom 21. 9. 1977. Das Testament Aals befindet sich im Staatsarchiv Solothurn.

<sup>28</sup> Staatsarchiv Solothurn, Urkunden 1550.

<sup>29</sup> Staatsarchiv Solothurn, Briefinventar St. Ursen, S. 231.

- Aals Freiburger Kollegnachschriften aus dem Jahr 1537.<sup>30</sup> Diese waren allerdings nur sehr beschränkt relevant, weil Aal für lateinische Texte nicht Kurrentschrift benutzte.

Aus dem gleichen Grund mussten verschiedene lateinisch abgefasste Briefe Aals ausgeklammert werden.

Das Resultat dieser Vergleiche ist leider nicht so eindeutig, wie man es sich nach einem intensiven Studium der Dokumente wünschen möchte. Die Entscheidung darüber, ob gewisse Abweichungen in der Strichführung und der Inklinäson einzelner Buchstaben, auf die mich Dr. Gutzwiller aufmerksam machte, als eindeutige Hinweise auf zwei verschiedene Schreiber genommen werden dürfen, übersteigt jedoch meine Kompetenz, und ich muss mich auf das Urteil des Fachmannes verlassen.

Eine Schreibgewohnheit Aals verdient es aber, in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden: Aal verwendet in den drei erwähnten Dokumenten auffallend oft den Nasalbalken, d. h. er ersetzt ein Schluss-n, oder manchmal ein m, durch einen Strich auf dem vorangehenden Buchstaben. Im St. Ursenspiel finden sich nur ganz vereinzelte Beispiele solcher Schreibungen.

Ein negatives Ergebnis in bezug auf die Schrift spricht jedoch noch lange nicht gegen Aals Autorschaft, denn es wäre ja durchaus möglich, dass Aal zwar der Autor, aber nicht der Schreiber des vorliegenden Manuskripts wäre.

#### 2. 4. 2. Das Kriterium der Sprache

Eine graphematische Untersuchung des St. Ursenspiels und der Johannestragödie kann keine vergleichbaren Kriterien liefern, weil das erstere als Handschrift, das andere jedoch nur als Druck überliefert ist.

Aus rein sprachlichen Gründen lässt sich zudem ein alemannischer Text schwerlich auf ein bestimmtes Jahrzehnt und, wenn nicht lexikalische Hinweise dazu kommen, sehr oft kaum auf ein Jahrhundert genau datieren. Eine einzige sprachliche Besonderheit des Schreibers des St. Ursenspiels fällt aus dem Rahmen und verdient daher Beachtung: Der Schreiber hat die merkwürdige Eigenart, keinen graphischen Unterschied zwischen ou und uo zu machen. Er schreibt für beides ũ.

Beispiele für ũ = ou :

113 Halũw; 872 glũben; 873 brũben; 1250 hũpt; 1322c Hũptman; 1481 ũchũfpil; 1923 berũpten etc.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Zentralbibliothek Solothurn, Ms. S 296.

<sup>31</sup> Die Schreibung *ou* für mhd. *ou* kommt ebenfalls vor, ist jedoch weniger häufig. Bsp. *thouff* (57); *loub* (919); *ouch* (942). Ausnahmsweise auch *au* (mhd. *ou*: *augen* 924).

Beispiele für ũ = uo:

10 zũ; 20 blütt; 140 lüg; 216 brüder; 244 gnügfamlich; 880 verrüchten; 890 thũ etc.

Während die Schreibung ũ für uo die übliche ist, bedeutet ũ für ou eine Ausnahme, die durchaus als signifikantes Merkmal dienen könnte, wenn man sie bei einem anderen Schreiber anträfe. Ich habe deshalb in Protokollen und Briefen nach solchen Formen gesucht. In Aals Briefen habe ich keine einzige nachweisen können. Hingegen fanden sich in den Seckelmeisterrechnungen der Jahre 1514–1521 folgende Belege:

1514: . . . das hũpt zũ heilen (S. 155).

1516: win küff (S. 164); hũptgũt (S. 172).

1521: hand wir kũft (S. 184).

Diese wenigen Beispiele lassen keine Schlussfolgerungen zu. Man müsste mehr Material sammeln, um die Schreibungen auf ‚Moden‘ bestimmter Jahre oder einzelner Schreiber zurückführen zu können.

Leider liess sich nicht ermitteln, wer in den Jahren zwischen 1514 und 1521 Seckelschreiber war,<sup>32</sup> so dass diese Spur nicht weiterverfolgt werden konnte. Nach diesen nur die sprachliche Oberfläche betreffenden Hinweisen muss man sich jedoch fragen, inwiefern sich etwa auf der stilistischen Ebene eine Ähnlichkeit zwischen dem St. Ursenspiel und der Johannestragödie nachweisen lasse. Meyer hat sich zu diesem Thema schon negativ geäußert, und ich muss – ohne in diesem Rahmen eine detaillierte Untersuchung vorlegen zu können – seinen Ansichten insofern beistimmen, als die Johannestragödie ohne Zweifel das sprachlich raffiniertere, ausgefeiltere Theaterstück ist. Man darf sogar sagen, dass die sprachliche Qualität der Johannestragödie so aussergewöhnlich ist, dass auch das Eingeständnis, das St. Ursenspiel sei ihr in dieser Beziehung unterlegen, diesem keinen Abbruch tut. In der Johannestragödie zeugt jede Zeile von einem Autor, der als Prediger die bildhafte volkstümliche Ausdruckweise beherrscht wie kein anderer und sie gleichzeitig nach den Regeln der Rhetorik bewusst als Ornamenta einsetzen kann.<sup>33</sup> Besonders häufig benutzt Aal das Stilmittel der Reihung, sei es als alliterierende Doppelform wie:

518: z'ginen und z'gaffen

792: schindent und schabent

854: gwyn vnd gwerb

1200: z'brächen oder z'bißfen

<sup>32</sup> Laut briefl. Mitteilung von Herrn Dr. Gutzwiller, 29. 10. 81.

<sup>33</sup> Ganz zu schweigen von der musikalischen Untermalung, auf die in diesem Rahmen nicht eingegangen werden kann.

sei es als dreifache oder mehrfache Aufzählung:

544: Ouch aller hochfart, pomp vnd mü̃t  
655: Ein rein, pur, luter wasser fließen  
1185: Es sy mit howen, stechen schieffen  
706–708: Jn hoffart, gyt vnd vnküschheit /  
Jm fraß, zorn, nyd, haß vnd tragheit /  
Jn eebruch / stälen, rouben, brennen

Parallelismus und Parataxe in der Satzkonstruktion werden hier – im Gegensatz zum älteren St. Ursenspiel – so häufig verwendet, dass sie als störend empfunden werden könnten, wenn nicht die Kraft des Ausdrucks diesen Manierismus vergessen liessen. Von den Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten hat Meyer eine Liste zusammengestellt und ist auf über 150 gekommen.<sup>34</sup>

Das St. Ursenspiel kann freilich weder im sprachlichen Ausdruck noch in der subtilen Zeichnung der Charaktere mit der Johannestragödie konkurrieren, und doch hat es erwähnenswerte Qualitäten. Mit seinen rund 2000 Versen – gegenüber den mehr als 7000 der Johannestragödie – bietet es einen gestrafften, theatralisch wirkungsvollen Handlungsablauf, frei von überlangen, belehrenden Reden. Die Figuren des St. Ursenspiels sind nicht als Individuen, sondern eher als Typen gezeichnet und verraten von daher noch in stärkerem Mass den Einfluss des geistlichen Dramas des Mittelalters.

Eine sprachliche Verwandtschaft der beiden Stücke ist selbstverständlich schon dadurch gegeben, dass beide die schweizerische Schreibsprache ihrer Zeit gebrauchen und – vor allem bei den niedrigen Rollen – aus dem gleichen Schatz an Sprichwörtern und volkstümlichen Ausdrücken schöpfen.

Der qualitative Unterschied der beiden Stücke lässt zwei Hypothesen als möglich erscheinen:

- man könnte folgern, dass ein so hochstehendes Theaterstück wie die Johannestragödie kaum eine einmalige Leistung Aals sein dürfte, sondern Vorläufer von vermutlich geringerer Vollkommenheit haben müsse;
- oder man könnte mit Meyer schliessen, dass die Autoren der beiden Dramen nicht die gleichen sind.

Die Frage wird unentschieden bleiben müssen, so lange keine neuen Beweisstücke auftauchen. Für den Moment halte ich die zweite der beiden möglichen Antworten für die wahrscheinlichere.

Für einen eingehenderen Vergleich der beiden Stücke ist hier nicht der Platz. Nur eine letzte Beobachtung sei an dieser Stelle noch ange-

<sup>34</sup> *Ernst Meyer, Tragoedia . . . S. xxx.*

fügt: Aal benutzt in der Johannestragödie fast ausschliesslich den Stichreim, wenn er einen neuen Sprecher einführt. Der Stichreim ist eine besondere Form der Reimbrechung, bei der der erste Reim das Stichwort ist für den Beginn der Rede eines anderen Darstellers. Diesem wird mit dem Antwortreim auch die ganze zweite Verszeile ins Gedächtnis gerufen. Mit dem Stichreim hat ein Autor die Möglichkeit – wie Catholy schreibt – die Reden der einzelnen Personen miteinander zu verknüpfen, «der Handlung auch von der Seite der Verskunst her stärkeren Zusammenhang zu geben, die Reden zu verzahnen und die Personen in kräftigere Beziehung zueinander zu bringen.»<sup>35</sup>

Dieser Kunsttrick schien dem Autor des älteren St. Ursenspiels weitgehend fremd. Er wird nur zweimal verwendet (462/63 und 602/03).

#### 2. 4. 3. *Das Kriterium des Wagnerschen St. Mauritzen- und St. Ursenspiels*

Hanns Wagner (1522–1590) ist für unsere Untersuchung in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: einerseits durch seine Beziehung zu Aal und zu dessen Johannestragödie, andererseits als Verfasser eines St. Mauritzen- und St. Ursenspiels.

Wagner war der Neffe und Schützling Aals. Er verdankte dem Onkel seine Stelle als ‚lateinischer Schulmeister‘ in Solothurn. Man darf annehmen, dass Wagner massgeblich an der Aufführung der Johannestragödie von 1549 beteiligt war: Der Berner Drucker schenkte ihm ein Exemplar des Werks, wie der Eintrag von Wagners Hand auf der Titelseite beweist: «M. Joan. Carpentario ddt. Matthias Apiarius 1549».<sup>36</sup> R. M. Kully hat nachgewiesen, dass es Wagner war, der auf der letzten Seite seines Exemplars, das sich heute in Solothurn befindet, die beiden gedruckten Initialen I.A. handschriftlich zu «IO. AAL» ergänzte und den weiteren Hinweis «praepositus et ecclesiastes Salodori faciebat» hinzufügte.<sup>37</sup> Es besteht kein Zweifel, dass wir ihm ebenfalls die Verbesserung einer Anzahl von Druckfehlern im Text verdanken.

In seinem Testament vermachte Aal seine Bibliothek dem St. Ursenstift unter dem Vorbehalt, dass seine beiden Neffen «Joannes / vnd Vitalis föllent macht vñ gwalt allerley bücher darüder groß oder clein zü nutzen ze brüchen / nach irem willē ir lebenslang On iemants

<sup>35</sup> *Catholy*, S. 38 f.

<sup>36</sup> Reproduktion des Titelblatts bei *E. Meyer*, *Tragoedia* . . .

<sup>37</sup> Vgl. *Wagner*, *Sämtl. Werke*, Bd. 3.

intrag / doch so vil fy nement / soltent fy hieru ein gſchriſt geben Cap(itulo).»<sup>38</sup>

Hanns Wagner hat von diesem Privileg Gebrauch gemacht und ist darob mit dem Prediger des Stifts in Streit geraten. 1552 versuchte das Stift unter dem Druck des Rats der Stadt zu schlichten, indem es Wagners Recht, die Bücher bei sich zu behalten, bestätigt, ihn aber gleichzeitig ermuntert, etwas entgegenkommender zu sein und «vß gütem willen / einer gmeind ze nutz» die Bücher dem Prediger auszulihen.<sup>39</sup>

Für sein 1575 konzipiertes und 1581 aufgeführtes Doppeldrama ‚Mauritiana Tragoedia‘ und ‚Vrsina Tragoedia‘ hat Wagner das ältere St. Ursenspiel ausgeschöpft. Längere Passagen sind wörtlich übernommen und lediglich montiert.<sup>40</sup> Aufgrund von R. M. Kullys Untersuchungen<sup>41</sup> wissen wir, wie intensiv Wagner die Bücher, die er benutzte, durcharbeitete, sie mit Randglossen, Querverweisen und Unterstreichungen versah. Deshalb zeigen auch zahlreiche von Aals Büchern, die sich heute auf der Zentralbibliothek befinden, die unverkennbaren Wagnerschen Einträge. In unserm Manuskript des St. Ursenspiels finden sich jedoch keinerlei Zeichen einer Benutzung. Die einzig mögliche Schlussfolgerung aus dieser Tatsache ist, dass unser Text und derjenige, der Wagner als Vorlage diente, nicht identisch sind. Es müssen neben dem Original des älteren St. Ursenspiels Abschriften bestanden haben. Falls Wagner das Original vorgelegen hat, ist unser Text eine Kopie, falls er jedoch eine Kopie benutzt hat, könnte unser Manuskript das Original sein.

Nun enthält die Handschrift S 58 jedoch eindeutige Indizien dafür, dass wir es mit einer Abschrift und nicht mit dem Original zu tun haben. Dazu gehören einmal die Abschreibfehler, unter gleichzeitiger Tilgung des falschen Wortes:

Z. 1090b [Ich wil dir] (*getilgt, weil zu Z. 1095 gehörend*);

Z. 1690 Noch drinkck ich [fibe] fier maß (*Das Wort ‚fibe‘ kommt in Z. 1689 vor*);

Z. 1213 [gſach] gſchach.

In andern Fällen hat der Kopist ein fehlendes Wort (z. B. ZZ. 827, 1105, 1304, 1334 etc.) oder einen ganzen Vers über der Zeile hinzugefügt (z. B. Z. 1806) oder auch einzelne Buchstaben überschrieben (z. B. Z. 517 danczen, cz korr. < ck; Z. 1029 wie, w korr. < d; Z. 1414 vnverzagt, v korr. < etc.<sup>42</sup>

<sup>38</sup> Testament vom 23. 5. 1551, Staatsarchiv Solothurn.

<sup>39</sup> Urk. 23. April 1552, zit. nach *Wagner*, Sämtl. Werke, Bd. 3.

<sup>40</sup> In seiner Ausgabe des Doppeldramas verweist *Kully* auf die parallelen Passagen.

<sup>41</sup> Vgl. *Wagner*, Sämtl. Werke, Bd. 3, Kap. 5.

<sup>42</sup> Weitere Beispiele im textkritischen Apparat.

Es spricht für die Sorgfalt des Kopisten, dass schliesslich nur wenige offensichtliche Fehler stehengeblieben sind, wie z. B. Z. 506: Knecht heintz du müft vondencker (statt vordenczer) Sin oder Z. 1424: Von vnser fynden (statt fünden) wegen zwar. Doch sind gerade die letzten Verschreibungen von der Art, wie sie dem Autor eines Textes wohl kaum unterlaufen würden.

#### 2. 4. 4. Das Kriterium früherer Aufführungen

1908 hat L. Gombert die Ansicht geäussert, beim älteren St. Ursenspiel handle es sich um eine Abschrift des in den Seckelmeisterrechnungen erwähnten Spiels von 1502: Jte(m) vß geb(e)nn dem fchwitz(er) fo gemalt hat vff fant vrßen spil iiij lib. SMR 1502 (S. 126).

Auf diesen Hinweis ist die spätere Forschung überhaupt nicht mehr eingegangen, zum Teil, weil man sich auf Johannes Aal als Verfasser versteifte, zum Teil wohl auch, weil bis heute keine andere Abschrift eines St. Ursenspiels gefunden wurde.

Mir schien der Hinweis jedoch wichtig genug, um in den Seckelmeisterrechnungen der folgenden Jahre nach eventuellen anderen Spielbelegen zu suchen.

Zwei Einträge in den SMR 1503 scheinen sich noch auf die Aufführung von 1502 zu beziehen.

*Aber Jm (Schultheiß Daniel Babenberg) geb(e)nn vo(n) fant vrfenn wege(n) fo er dar vo(n) zů malen hatt geb(e)nn viij lib. (S. 124)*

*Jtem vs geb(e)nn Einem von basel vm gold kan Jn fant vrfen spil ward nitt bezalt vj R(inisch)e guld(en) Tüt xiiij lib. iiij B. (S. 123)*

1513 ist die Rede von einem St. Ursenspruch und von einem ungenannten Spiel:

*Aber vß gebenn paltiffar gürttler von bern iiij lib. von fant vrfen spruch zů mach(e)n. (S. 134),<sup>43</sup>*

*Aber vß gebenn von des spils wege(n) fo Hans Heinrich gemacht hat zunn barfüß(e)nn xviiij lib. iiij B. (S. 160)<sup>44</sup>*

Auch 1517 erfahren wir nur, daß ein Spiel gegeben wurde, jedoch nicht, was es darstellte:

<sup>43</sup> Das Staatsarchiv Bern konnte mir auf meine Anfrage hin keinerlei Angaben zur Person Balthasar Gürttlers machen.

<sup>44</sup> Ein Hans Heinrich wird später in den SMR noch zweimal erwähnt, immer in seiner Funktion als Schmied, (SMR 1516, S. 129; 1523, S. 114).

Aber vffgeben den knaben so das spill gemacht hand vij lb.  
(S. 120)

Einen eindeutigen Hinweis auf die Aufführung eines St. Ursenspiels erhalten wir erst wieder 1521:<sup>45</sup>

Jt(e)m so hand wir geben meist(e)r bernhartten dem bild hower  
vo(n) fant vrfen spill die bild zů mach(e)n vj lb. (S. 137)

Und schliesslich erfahren wir zu der Aufführung von 1539 von folgenden Ausgaben:

Vßgeben vmb zwen haffen vff Sant Vrfen Spil vj ß. (S. 146).

Aber Jm (Hug füren) geben vmb Malerwärck vmb das so er vff  
Sant Vrfen Spil gemacht hatt xL lb. (S. 186).

Vßgeben Andrefen dem wältfchen kramer vmb allerley zůg zů  
Sant Vrfen Spil namlich xij lb vij ß ij d. (S. 186).

Durch den neu hinzugekommenen Hinweis auf eine Aufführung von 1521 gewinnt meines Erachtens Gomberts Theorie einer solothurnischen Spieltradition, in die sich dann auch die Darbietung von 1539 einfügte, stark an Glaubhaftigkeit.

#### *2. 4. 5. Folgerung*

Von den Kriterien, die wir in den vorangehenden Kapiteln zusammengetragen haben, erlaubt kein einzelnes ein eindeutiges Verdikt gegen Aals Autorschaft am älteren St. Ursenspiel auszusprechen. Im gesamten überwiegen allerdings die Indizien, die auf einen anderen Dramatiker schliessen lassen, aber Aal ganz auszuklammern, bleibt solange riskant, als man keinen anderen Namen als Ersatz anführen kann. Hier stellt sich weiterer Forschung eine interessante Aufgabe.

#### 2. 5. SCHLUSSWORT

Abschliessend kann man sagen, dass die Hs. S 58 der Solothurner Zentralbibliothek die Abschrift eines St. Ursenspiels enthält, das 1539 – möglicherweise unter der Aegide Johannes Aals – in Solothurn aufgeführt wurde. Das Original oder eine andere Abschrift, die Hanns Wagner als Grundlage für sein St. Mauritzen- und St. Ursenspiel diente, ist verschollen. Zeugnisse früherer Aufführungen lassen die Vermutung zu, dass die uns vorliegende Niederschrift zum Teil auf ein älteres Manuskript zurückgeht. Es ist indessen unwahrscheinlich, dass das Stück in der jetzigen Form schon 1521 oder 1502 aufgeführt

<sup>45</sup> Der Jahrgang 1520 der SMR fehlt auf dem Staatsarchiv Solothurn.

wurde. Der Epilog enthält eindringliche Mahnungen an die Zuhörer, am Glauben ihrer Vorfahren festzuhalten, sich ein Beispiel an den Märtyrern zu nehmen, die es vorzogen, ihr Leben zu verlieren als der ‚Abgötterei‘ zu dienen. In diesen Versen (1976–1987) spiegeln sich antireformatorische Tendenzen, die eine Rückdatierung auf 1502 unmöglich machen. Auch noch 1521 stellte die Reformation in Solothurn keine echte Gefahr für den alten Glauben dar. Die Auseinandersetzungen brachen erst aus, nachdem Bern und Basel die Reformation eingeführt hatten, das heisst zwischen 1529 und 1533. Somit dürfte an dem vom Manuskript nahegelegten Ansatz 1539 festgehalten werden, wenn auch eingeräumt werden muss, dass dem Dichter wahrscheinlich ältere Fassungen bekannt waren.

### 3. Bemerkungen zur Edition

Unser Druck ist, ausser bei einigen offensichtlichen Versehen des Schreibers, diplomatisch. Die Eigenheiten der Orthographie des 16. Jahrhunderts, wie inkonsequente Gross- und Kleinschreibung, die spärlich verwendete Interpunktion, verschiedene Schreibungen des gleichen Wortes und willkürliche Graphien wurden beibehalten. Allfällige Korrekturen am Text sind durch Kursivsatz hervorgehoben: der originale Wortlaut erscheint im Apparat. Durch Kursivsatz werden auch sämtliche Zusätze und Bemerkungen der Herausgeberin gekennzeichnet. Der Textausgabe sind ein textkritischer Apparat und ein Sachkommentar beigegeben. Der erste verzeichnet sämtliche Bemerkungen zu kodikologischen und paläographischen Problemen: er charakterisiert also das Verhältnis des gedruckten Textes zum handschriftlichen. Der andere gibt Aufschluss zu sprachlichen, profan- und kirchengeschichtlichen Fragen.

Die in den beiden Apparaten herangezogene Literatur wird abgekürzt zitiert. Das Literaturverzeichnis am Schluss der Ausgabe enthält die vollständigen bibliographischen Angaben unter dem Namen des Autors oder des Herausgebers. Wo keine andere Quelle genannt wird, wurde als Hilfsmittel zur Übersetzung das mhd. Handwörterbuch von Matthias Lexer benutzt.

Die Verszählung stammt von der Herausgeberin. Es wurden nur die Sprechverse durchnummeriert. Auf die Rollenbezeichnungen und die Regieanweisungen wird in den Apparaten durch die letzte Verszahl und einen entsprechenden Buchstaben des Alphabets verwiesen, z. B.:

841a: Hie kument Sÿ zum vogt vnd  
841b: Spricht der Houptman: –

Auf die Bemerkungen zur Aufführung auf S. 1 des Ms. wird im textkritischen Apparat durch Buchstaben Bezug genommen.

Die biblischen Quellenangaben des Dichters wurden ebenfalls diplomatisch an der betreffenden Stelle abgedruckt, obwohl sie nicht zum dramatischen Text gehören. Hingegen sind die Reklamanten an den Seitenenden nur im textkritischen Apparat vermerkt.

Die Zeilenanfänge sind in unserer Hs. gross geschrieben. Zweifelsfälle, ob es sich um Majuskel oder Minuskel handelt, ergaben sich bei den Buchstaben ‚d‘ und ‚j‘. In diesen Fällen habe ich durchwegs – ohne Vermerk im textkritischen Apparat – Majuskel gesetzt.

Die Interpunktion entspricht der des Originals mit einer Ausnahme: Die Hs. verwendet als Trennungszeichen zwei schräggestellte Striche. Diese sind in Druck durch moderne einfache Trennungszeichen wiedergegeben.

1322a: Die knecht vallen die hel-  
1322b: gen An vnd spricht der

Auf die Wiedergabe des Zeichens, das in der Hs. ‚u‘ und ‚n‘ unterscheidet, wurde ganz verzichtet, z. B. Zeile 835a: Exuperius anstatt Exúperiús. Sonst sind die diakritischen Zeichen handschriftengenau verzeichnet. Die Kürzel wurden, ohne Hinweis im Apparat, aufgelöst, z. B.:

|             |         |           |
|-------------|---------|-----------|
| 300         | Chriſtg | Christus  |
| 850         | ſtamen  | ſtammen   |
| 926         | mögē    | mögen     |
| 943         | ſtandēt | ſtandent  |
| 1181        | Agaunū  | Agaunum   |
| 1760/61 a1R | ōis q   | omnis qui |

### 3. 1. VERWENDETE ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN

|                      |  |
|----------------------|--|
| alR                  | am linken Rand   |
| arR                  | am rechten Rand  |
| HL                   | Heiligenlexikon (s. Literaturverzeichnis)                        |
| Hs.                  | Handschrift  |
| Id.                  | Idiotikon (s. Literaturverzeichnis)                              |
| korr. <sup>e</sup> ä | korrigiert aus   |
| Ms.                  | Manuskript   |
| n.                   | nach   |
| Ra.                  | Redensart  |
| Rekl.                | Reklamante   |
| stm                  | Substantiv mask.   |
| üdZ                  | über der Zeile   |
| Wagner, M.           | Hanns Wagner: Sant Mauritzen Tragoedia (s. Literaturverzeichnis) |
| Wagner, U.           | Hanns Wagner: Sant Vrsen Spil (s. Literaturverzeichnis)          |
| V.                   | Vers   |
| Z.                   | Zeile  |
| zw.                  | zwischen   |
| [...]                | Tilgung durch den Schreiber                                      |
| {...}                | Tilgung durch die Herausgeberin                                  |
| ä... <sup>o</sup>    | Zusatz der Herausgeberin   |
| ]                    | Lemmazeichen   |
| .... <sup>o</sup>    | Übersetzung des betreffenden Wortes                              |
| =                    | entspricht   |